

RICHTLINIEN und SPIELREGELN für den HALLENFUSSBALL

Das Spiel im Freien unterscheidet sich gravierend vom Spiel in der Halle. In der Halle wird wesentlich rasanter gespielt. Viele Zweikämpfe und rascher Szenenwechsel zeichnen den Hallenfußball aus. Dies fordert vom Schiedsrichter besondere Aufmerksamkeit und schnelles Reagieren.

Die vom Bundesvorstand des ÖFB genehmigten Hallenregeln sollen dazu beitragen, dass Hallenspiele in Österreich nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Im Sinne dieser Vereinheitlichung wird auf folgende, in den nachstehenden Richtlinien ausführlich behandelten Punkte, besonders hingewiesen:

- Der Eckstoß wird als Einwurf durchgeführt.
- Die Zuspielbestimmung gilt in der Halle uneingeschränkt ebenso beim Einwurf direkt zum eigenen Tormann.
- Spielfortsetzung bei Spielertauschfehler: indirekter Freistoß am Anstoßpunkt.
- Zeitausschluss zwei Minuten, wobei bei Erhalt eines Tores bei „Unterzahl“ einer Mannschaft die restliche Zeitstrafe automatisch erlischt.
- Zeitausschluss bei Torraub: Die Bestimmungen 4 und 5 zur Regel 12 werden gemildert; handelt es sich jedoch um eine Insultierung oder um ein besonders fahrlässiges Vergehen, hat selbstverständlich ein Ganzausschluss mit Bericht an die zuständigen Instanzen zu folgen.

RICHTLINIEN FÜR DEN HALLENFUSSBALL

§ 1 GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- (1)** Wo nicht anders angeführt, gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball und die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Landesverbände bzw. der Bundesliga.
- (2)** Hallenfußballspiele, an denen Vereine der Landesverbände teilnehmen, sind vom Veranstalter dem zuständigen Landesverband zu melden und die Durchführungsbestimmungen zur Genehmigung vorzulegen. Ist ein Verein des Landesverbandes Veranstalter, erfolgt die Schiedsrichterbesetzung durch den Landesverband.
- (3)** Hallenfußballspiele, an denen überwiegend Vereine der Bundesliga und ausländische Vereine der obersten Spielklasse teilnehmen, fallen in die Kompetenz der Bundesliga. Ist ein Verein der Bundesliga Veranstalter, erfolgt die Schiedsrichterbesetzung durch die Bundesliga.

- (4) Wird ein Spieler ausgeschlossen (ausgenommen Zeitausschluss), ist vom Schiedsrichter eine Meldung an den zuständigen Strafausschuss zu erstatten. Die Vorschriften für die Strafausschüsse finden Anwendung.
- (5) Die Landesverbände und die Bundesliga sind berechtigt, zu jedem Hallenfußballturnier einen Vertreter zu entsenden, welchem die Aufgaben des Strafausschusses und des Beglaubigungsausschusses obliegt. Dieser Vertreter trifft seine Entscheidungen nach den Satzungen und besonderen Bestimmungen des ÖFB, insbesondere nach den Meisterschaftsregeln und den Vorschriften für die Strafausschüsse. Ein Rechtsmittel ist ausgeschlossen. Sperren haben prinzipiell nur Gültigkeit für Spiele dieses Hallenfußballturnieres.

Bei schweren Vergehen, d.h. extrem unsportlichem Verhalten bzw. Vergehen oder schweren Verletzungen, die nicht unmittelbar aus dem Spielgeschehen resultieren, entscheiden die zuständigen Landesverbände oder die Bundesliga, ob die Strafausschüsse beauftragt werden, ein ordentliches Verfahren durchzuführen. Derartige Strafen gelten dann auch für den ordentlichen Meisterschaftsbetrieb der Landesverbände bzw. der Bundesliga.

- (6) An Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die im Sinne des Regulativs und der Bestimmungen über Spielerpässe für ihren Verein meisterschaftsspielberechtigt sind. Spielerpässe sind vorzulegen. Die Landesverbände und die Bundesliga können Gastspieler genehmigen.
- (7) Soweit Richtlinien nicht festgehalten sind, ist in sinngemäßer Anwendung der für Fußballspiele (Freundschaftsspiele) vorgesehenen Bestimmungen vorzugehen. Sollten von Landesverbänden Pflichtbewerbe ausgeschrieben werden, sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu erlassen.
- (8) Die offiziellen Spielregeln für Fußball dürfen nicht geändert werden. Zusätzliche Vereinbarungen sind bei Turnieren möglich, wenn alle teilnehmenden Mannschaften einverstanden sind. Diese sind jedoch dem zuständigen Landesverband bzw. der Bundesliga zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei offiziellen Bewerben sind diese Änderungen durch den zuständigen Landesverband bzw. der Bundesliga zu erlassen.

§ 2 – DIE SPIELREGELN FÜR HALLENFUSSBALL

Regel 1 – SPIELFELD

Das Spielfeld ist ein mit Linien oder Holzbanden begrenztes Rechteck, dessen Länge nicht unter 25 Meter und dessen Breite nicht unter 15 Meter betragen soll. Die Höchstmaße sollten 60x30 Meter nicht überschreiten.

In der Mitte des Spielfeldes befindet sich der Mittelpunkt für die Durchführung des Anstoßes.

Das Richtmaß für eine Bande beträgt 1,20 m.

Die Torlinie ist bei Spielen mit Bande nur zwischen den Torpfosten in deren Breite gekennzeichnet; bei Spielen ohne Bande sind die Seitenout- und Toroutlinien wie beim Fußball zu markieren.

Der Strafraum ist als Halbkreis mit 7 Meter Radius zu markieren. Alle Vergehen der verteidigenden Partei innerhalb dieses Halbkreises (laut Regel 12) werden mit einem 7-Meter-Strafstoß geahndet, der vom Strafstoßpunkt aus durchgeführt wird.

Der Strafstoßpunkt ist 7 Meter von der Mitte der Torlinie, im rechten Winkel davon, als Punkt zu markieren.

In der Mitte jeder Toroutlinie werden die Tore aufgestellt, die 5 Meter breit und 2,10 Meter hoch sind.

In Hallen mit fix vorhandenen Markierungen ist als Markierung des Strafraumes der Wurfkreis des Hallenhandball-Spielfeldes zugelassen, wenn der Abstand zwischen Torlinie und Wurfkreis-Markierung vor dem Tor sieben Meter beträgt, wobei eine Toleranz von plus 0,5 Meter zugelassen ist.

Regel 2 – DER BALL

Es gelten die offiziellen Spielregeln für Fußball und die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Landesverbände bzw. der Bundesliga.

Regel 3 – ZAHL DER SPIELER

Jede Mannschaft besteht aus einem Tormann und vier Feldspielern, außerdem können sechs Ersatzspieler (einschließlich des Tormannes) eingesetzt werden.

Bei Hallen, deren Spielfelder größer als 45 x 25 Meter sind, kann die Zahl der Spieler mit einem Tormann und fünf Feldspielern, dazu sieben Ersatzspieler (einschließlich des Tormannes) festgelegt werden. Der Spielertausch kann beliebig oft, jedoch nur in einer Spielunterbrechung erfolgen.

Ein Spielerwechsel darf in der letzten Minute nicht mehr durchgeführt werden. Wechseln außerhalb einer Spielunterbrechung wird mit einem indirekten Freistoß vom Mittelpunkt aus bestraft; dies unter Anwendung des Vorteils.

Ein Wettspiel darf nur mit der vollen Anzahl von Spielern begonnen werden; sinkt die Gesamtspielerzahl wegen Ausschlüssen unter drei, bei der Spielerzahl sechs unter vier, ist das Wettspiel abzubrechen.

Regel 4 – AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Die Spieler dürfen nur Schuhe tragen, die für das Spielen in Sporthallen zugelassen sind.